

MOFACROSS



Reglement



Fahrer-Reglement 2019

1. INHALTSVERZEICHNIS

1.	INHALTSVERZEICHNIS	1
A.	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	2
2.	NOTIZEN FÜR REGLEMENTSÄNDERUNG 2020	2
3.	ZWECK	3
4.	LIZENZEN / TEILNAHMEBEDINGUNGEN	3
A.	VORRANG	3
B.	ANTRAG	3
C.	KOSTEN	3
D.	GÜLTIGKEIT	3
E.	VORAUSSETZUNGEN / MINDESTALTER	3
F.	DOPPELLIZENZ / DOPPELSTARTER	3
G.	TAGESLIZENZ	4
5.	SICHERHEIT FAHRER / IN	4
A.	SCHUTZAUSRÜSTUNG KOPF (HELM)	4
B.	SCHUTZAUSRÜSTUNG AUGEN (SCHUTZBRILLE)	4
C.	SCHUTZAUSRÜSTUNG NACKEN (HANS)	5
D.	SCHUTZAUSRÜSTUNG OBERKÖRPER (RÜCKEN)	5
E.	SCHUTZAUSRÜSTUNG OBERKÖRPER (BRUST)	5
F.	SCHUTZAUSRÜSTUNG UNTERKÖRPER (HÜFT+BEINE)	5
G.	SCHUTZAUSRÜSTUNG FÜSSE (SCHUHE)	5
6.	VERSICHERUNG	5
A.	GRUNDDECKUNG	5
B.	RISIKO / ZUSATZVERSICHERUNG	5
C.	HAFTUNG BEI UNFALL	5
D.	VERISCHERUNG VERANSTALTER	5
7.	SICHERHEIT FAHRZEUG (CHECKLISTE)	6
8.	STARTNUMMER	7
A.	STARTAUFSTELLUNG	7
9.	DROGEN / DOPING	7
10.	ANMELDUNG AN VERANSTALTUNG (RENNEN)	7
11.	KLASSIERUNG	7
A.	ABRUCH / NEUSTART VON RENNEN	7
B.	AUSTAUSCH FAHRZEUG BEI STURZ / DEFEKT	7
C.	BEWEGUNG FAHRZEUG OHNE MOTOR (SCHIEBEN)	7
D.	TRANSPONDER	8
E.	BEDINGUNG FÜR DIE WERTUNG	8
F.	WERTUNG VON FAHRERN MIT TAGESLIZENZ	8
G.	TAGESWERTUNG	8
H.	PROTESTE RANGLISTE	8
I.	PROTESTE TECHNIK	8
J.	BEFÖRDERUNG ODER RÜCKVERSETZUNG	8
K.	PUNKTEVERGABE	8
L.	ENDRANGLISTE / JAHRESWERTUNG	9
12.	SPEZIFIKATION MOFA NACH KATEGORIE	9
13.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	10
A.	WEISUNGEN VERANSTALTER	10
B.	ABSAGE VERANSTALTUNG	10
C.	WEITERGABE VON KONTAKTDATEN	10
D.	EINSPRACHEN GEGEN BESCHIÜSSE VON SPOKO	10
E.	NOTFALLBLATT	10
14.	PIT-BIKE	10
15.	FAHREN AUF ÖFFENTLICHEN STRASSEN	11
16.	REGELEMENTSÄNDERUNG / GÜLTIGKEITSDAUER	11
A.	SPESEN UND SONDERREGLEMENT	11
17.	ÄNDERUNGSVERZEICHNIS REGELEMENT	11
18.	ANSPRECHPERSONEN / FUNKTIONÄRE	11
A.	SPORTPRÄSIDENT SAM	11
B.	ADMINISTRATOR SAM-MOFACROSS	11
C.	SPORTKOMMISSAR SAM-MOFACROSS	11
D.	KASSIER + TECHNIK SAM-MOFACROSS	11

E. ASSISTENT TECHNIK -SAM-MOFACROSS _____ 11

F. BETREUUNG HOMPAGE, SPONSORING, PRESSE-SAM-MOFACROSS _____ 11

A. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Bild 1 / Beispiel für Kennzeichnung der Prüfnorm an Helm _____ 4

Bild 2 / Farblayout Start-Nr nach Kategorie von links nach rechts M0, M1, M2, M3 _____ 7

2. NOTIZEN FÜR REGLEMENTSÄNDERUNG 2020

- M0**
- 1.....
- 2.....
- 3.....
- 4.....
- 5.....
- 6.....
- 7.....
- 8.....
- M1**
- 1.....
- 2.....
- 3.....
- 4.....
- 5.....
- 6.....
- 7.....
- 8.....
- M2**
- 1.....
- 2.....
- 3.....
- 4.....
- 5.....
- 6.....
- 7.....
- 8.....
- M3**
- 1.....
- 2.....
- 3.....
- 4.....
- 5.....
- 6.....
- 7.....
- 8.....

3. ZWECK

Beim Mofacross wird mit ehemals homologierten 30km/h Mofas auf Wiesen und Motocross Strecken gefahren. Geboren wurde die Idee in Deutschland und Österreich, wo es solche Plauschrennen bereits seit den 90er Jahren gibt. Seit 2000 gibt es auch in der Innerschweiz solche Veranstaltungen. Der nach wie vor wachsende Zuschauerauflauf zeigt deutlich, welch enormes Unterhaltungspotential Mofa-Cross hat.

Die verwendeten Mofas müssen alle eine CH-Homologation haben. Mofas die mit Wasserkühlung Homologiert wurden, dürfen je nach Klasse auf Luftkühlung umgebaut werden.
(CH-Typenschein, Bildnachweise müssen SpoKo auf Verlangen jederzeit Vorgelegt werden können)

4. LIZENZEN / TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Um an der offiziellen SAM-Meisterschaft teilnehmen zu können, muss jeder Rennfahrer im Besitz einer vom SAM (Schweizerischer Automobil- und Motorradfahrer-Verband) ausgestellten Lizenz sein. Lizenzen werden nur an SAM-Sektionsmitglieder (nicht Zentralmitglieder) abgegeben. Ein Rechtsanspruch auf eine Lizenz besteht nicht. Der Sektionsbeitritt: z.B. Swiss Performance-ZH (204) muss vorab erfolgt und die Mitgliedschaft bezahlt sein. Infos zu Sektion:

➔ www.s-a-m.ch/Verband/Sektionen/Sektionsverzeichnis ←

Mit der Unterschrift des Lizenzantrags (auch Tageslizenz) erklärt der Antragsteller/in das Reglement gelesen und verstanden zu haben. Weiter stimmt er allen darin enthaltenen Punkten einverstanden.

A. VORRANG

Vorrang auf eine SAM Lizenz haben jene Fahrer, die im Vorjahr schon eine solche besessen haben und auch aktiv an den Veranstaltungen teilgenommen haben. Danach werden die Gesuchsteller mit Wohnsitz in der Schweiz, dann alle übrigen berücksichtigt.

B. ANTRAG

Alle erforderlichen Formulare / Wegleitung für Gesuch werden auf der SAM Website:

➔ www.s-a-m.ch/Sport ← zur Verfügung gestellt, inkl. Reglement und allen weiteren Unterlagen.

C. KOSTEN

Die Höhe der Lizenzgebühr wird jedes Jahr neu von der SAM / SpoKo (Schweizerischer Auto- und Motorfahrerverband / Sportkommission) in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern festgelegt.

Mofacrosslizenz = CHF 80.- Aufpreis Doppellizenz CHF 20.- Tageslizenz = CHF 40.-

Für bestellte und nicht abgeholte Lizenzen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 verrechnet.

D. GÜLTIGKEIT

Die Lizenz ist jeweils vom Ausstellungsdatum an bis Ende des gleichen Jahres gültig.

Die jeweils gültige SAM-Mofacross-Lizenz gilt für Fahrer als Eintritts Billett zu allen SAM-Mofacross Veranstaltungen. Die Lizenzgesuche werden in der Reihenfolge nach Eingang der Gesuche berücksichtigt. Die Lizenz ist persönlich und kann nicht übertragen werden.

E. VORAUSETZUNGEN / MINDESTALTER

Voraussetzung für den Erhalt einer Lizenz ist untadeliges Benehmen in der Vorsaison.
(keine ausstehenden Bussen, Rechnungen, etc.)

Die Boxenkarte ist kein Eintrittsbillett!

Minderjährige Gesuchsteller (jünger als 18 Jahre) brauchen das Einverständnis der Eltern. Das Mindestalter ist auf 14 Jahre festgelegt. Jüngere Fahrer können nach Rücksprache mit SpoKo zugelassen werden. Die Lizenz ist persönlich und kann nicht übertragen werden.

F. DOPPELLIZENZ / DOPPELSTARTER

Es kann eine Doppel-Jahreslizenz gelöst werden. Doppel-Lizenzen werden nur nach Absprache mit der SPOKO bewilligt! Doppelstarter müssen für jede Kategorie die gefahren wird Startgeld bezahlen.

Müssen Läufe Veranstaltungsbedingt kurzfristig zusammengelegt werden, gelten für Doppelstarter folgende Regeln:

- Es besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf einen Doppelstart (Kann nicht Garantiert werden)
- Die Weisung des Veranstalters in Absprache mit der SpoKo ist zu respektieren
- Der/die Doppelstarter/in muss sich entscheiden in welcher Kategorie er/sie Starten will
- Es ist nicht erlaubt an einem solchen Event in zwei Kategorien zu starten
- Es darf nur ein Transponder ausgefasst werden

WICHTIG: Fahrer die sich nicht an diese Regeln halten oder mit zwei Transponder am Fahrzeug an den Start gehen, werden umgehend nach dem Rennen Disqualifiziert und aus der Tageswertung ausgeschlossen. Im Wiederholungsfall kann die Lizenz entzogen werden.

G. TAGESLIZENZ

Tageslizenzen können für alle Rennen beantragt werden, sofern genügend Startplätze in den entsprechenden Kategorien frei sind.

Interessenten können sich eine Woche vor der Veranstaltung beim Mofacross Admin Remo Geiser telefonisch → 041 500 80 00 ← oder per E-Mail → r.geiser@s-a-m.ch ← melden.

Die Tageslizenz kostet CHF 40.- (Plus Startgeld der Veranstaltung*)

*Um die Bezahlung des Startgeldes etc. muss sich der Gesuchsteller selbst kümmern.

Das Tageslizenzformular wird mit Notfallblatt und Formular für Versicherungsbestätigung inkl. einem Einzahlungsschein per Post an Gesuchsteller zugestellt. (Adresse als zwingend erforderlich)

Die Quittung gilt als Eintrittsbillett. Die Tageslizenzgebühr muss unbedingt vor dem Rennen einbezahlt werden. Kann der Fahrer am Rennen keine Quittung vorweisen, oder sind die Unterlagen unvollständig, entscheidet die SpoKo wie es weiter geht. (Anpassung / Nachzahlung oder Ausschluss)

Für Anmeldungen nach der Gesuchs Frist (7 Tage vor dem Renntermin) oder am Renntag behält sich die SpoKo einen Express Zuschlag von CHF 50.- zugunsten der SpoKo Spesenkasse vor.

Für Fahrer mit Tageslizenz, gelten die gleichen Bedingungen wie für die Fahrer mit Jahreslizenz. Alle Infos dazu sind in diesem Reglement zu entnehmen. (Sicherheit, Klassierung, etc.)

5. SICHERHEIT FAHRER / IN

Für alle Fahrer gelten die folgenden Vorgaben zur PSA (Persönlichen Schutzausrüstung).

Diese wird durch die SpoKo an jedem Rennen Stichprobenartig überprüft. Mangelhafte Ausrüstung kann zu Rennausschluss / Disqualifikation führen!

A. SCHUTZAUSRÜSTUNG KOPF (HELM)

Es ist ein Crosshelm zu verwenden ohne Klappvisier. Integralhelme mit Klappvisier sind für Mofacross Renneinsatz nicht geeignet/zugelassen. (Wärmeabfuhr, Gewicht, Reinigung, etc.) Die Helme müssen den aktuellen Sicherheitsvorschriften für Europa entsprechen. (ECE-Reglement Nr. 22) Siehe unten:

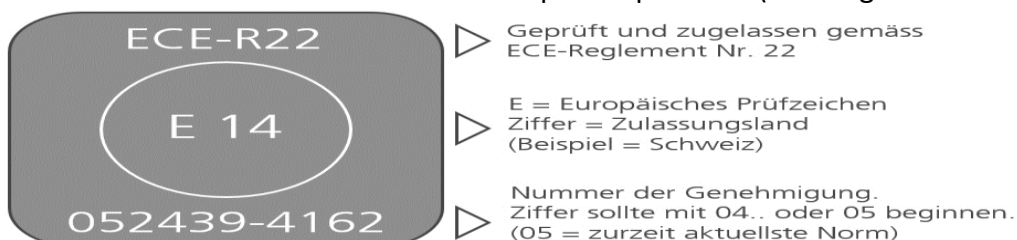


Bild 1 / Beispiel für Kennzeichnung der Prüfnorm an Helm

Weitere Infos hier:

→ www.bfu.ch/de/ratgeber/ratgeber-unfallverhütung/strassenverkehr/motorradfahrer/motorradhelm/motorradhelm-informationen ←

B. SCHUTZAUSRÜSTUNG AUGEN (SCHUTZBRILLE)

Es ist eine geeignete Schutzbrille zu verwenden. Der Schichtschutz und Rahmen der Brille müssen aus einem bruchsicheren, flexiblen Kunststoff sein. Korrigierte Arbeitsbrille gemäss SUVA ist zulässig.

C. SCHUTZAUSRÜSTUNG NACKEN (HANS)

Die Verwendung von einem Head and Neck Support (HANS) bzw. Nackenkrause ist freiwillig, wird jedoch empfohlen. → <https://de.wikipedia.org/wiki/HANS-System> ←

D. SCHUTZAUSRÜSTUNG OBERKÖRPER (RÜCKEN)

Ein Rückenprotector ist Pflicht und muss nach der Norm EN 1621-2 geprüft sein.

→ <https://de.wikipedia.org/wiki/Rückenprotector> ← Sportfremde Schutzausrüstung ist nicht zulässig. (z.B. Eishockey)

E. SCHUTZAUSRÜSTUNG OBERKÖRPER (BRUST)

Ein Brustpanzer ist Pflicht. Protectoren für Ellbogen sind freiwillig, werden jedoch empfohlen.

F. SCHUTZAUSRÜSTUNG UNTERKÖRPER (HÜFT+BEINE)

Knieprotectoren sind freiwillig, werden jedoch empfohlen. Ebenfalls die Verwendung einer Crosshose mit Hüftprotectoren. Sportfremde Schutzausrüstung ist nicht zulässig. (z.B. Eishockey)

G. SCHUTZAUSRÜSTUNG FÜSSE (SCHUHE)

Die Schuhe müssen mindestens den Knöchel abdecken. Militärschuhe (Kampfstiefel) sind zulässig. Die Schuhbänder müssen jedoch so gesichert werden, dass Sie nicht in Kette etc. gelangen können. Crossstiefel sind freiwillig, werden jedoch empfohlen. Turnschuhe oder ähnliches sind verboten.

6. VERSICHERUNG

Die Teilnahme an einer Rennveranstaltung geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung (Unfall, Tod, Materialschäden, Diebstahl, Brand usw.).

Eine Unfallversicherung ist für jeden Fahrer obligatorisch. Jeder Fahrer bestätigt mit der Einreichung seines Lizenzgesuches und seiner Unterschrift auf dem Notfallblatt, dass er ausreichend gegen Unfall, Todesfall und Invalidität versichert ist und dass er dieses Rennfahrer-Reglement gelesen und verstanden hat.

A. GRUNDDECKUNG

Eine Grunddeckung für Todesfall (CHF 20'000) und Invalidität (CHF 100'000) ist in der SAM-Lizenz eingeschlossen. Die Versicherungsleistungen (nicht die Heilungskosten) können wegen Wagnis um bis zu 50% gekürzt werden, wenn ein Fahrer während eines Trainings oder Rennens verunfallt.

B. RISIKO / ZUSATZVERSICHERUNG

Um dieses Risiko abzusichern kann bei unserem Versicherungspartner Allianz zu günstigen Konditionen eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden. Anmeldeformulare liegen den Lizenzunterlagen bei oder können bei der Zentralverwaltung bezogen werden (info@s-a-m.ch). Der SAM empfiehlt allen Fahrern eine solche Zusatzversicherung abzuschliessen!

Fahrer, die noch schulpflichtig sind, müssen eine Zusatzversicherung für unbegrenzte Heilungskosten vorweisen.

C. HAFTUNG BEI UNFALL

Bei Unfall eines Teilnehmers während einer Veranstaltung, kann weder ein anderer Fahrer, noch der Veranstalter und dessen Helfer, noch der Landbesitzer, noch der SAM oder die SAM-Spoko haftbar gemacht werden.

D. VERISCHERUNG VERANSTALTER

Der Veranstalter schliesst für Schäden gegenüber Drittpersonen eine Haftpflicht-Versicherung mit einer Deckungssumme von mindestens CHF 5 Mio. (oder höher, wenn gesetzlich vorgeschrieben) via SAM-SpoKo bei der Allianz ab.

7. SICHERHEIT FAHRZEUG (CHECKLISTE)

Die unten angegebenen Punkte sind immer zu berücksichtigen in Bezug auf die Fahrzeugsicherheit. Diese werden vor jedem Rennen bei der technischen Kontrolle geprüft. Mangelhafte Fahrzeuge müssen nachgebessert werden oder Sie müssen von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

POS	Bezeichnung	Text
1	Ansaugsystem	Kategoriespezifisch. Zulässige Systeme: GME, ZME, Schlitz, Drehschieber
2	Auslasssteuerung	Kategoriespezifisch zulässig
3	Auspuffsystem	Stabile Befestigung ohne Kollision beim Fahrbetrieb (Federn)
4	Benzin	Nur handelsüblicher Treibstoff zulässig plus 2Takt-Öl
5	Bodenfreiheit	Schräglagenfreiheit bis Schräglage 45° für alle Teile (Stand)
6	Bremsen (1/4)	Zwei unabhängige Bremskreise für Vorder + Hinterrad
7	Bremsen (2/4)	Nur Trommel oder Bremsscheiben sind zulässig
8	Bremsen (3/4)	Fussbremse darf nur auf Hinterrad wirken (falls vorhanden)
9	Bremsen (4/4)	Keine Eigenbau Bremsnippl, Kabelzüge oder ähnliches zulässig
10	Bremshebel (h.+ v.)	Keine spitzen Enden (Kugelförmiger Abschluss) Veloteile nach PrSG sind erlaubt
11	Bremsleitungen	Verlegung ohne Scheuerstellen oder Gefahr für Bedienung FZ.
12	Drehende Motorenteile	Schwungräder, Zündrotoren, etc. müssen abgedeckt sein (Verletzungsschutz)
13	Elektromotor (Antrieb)	Aktuell noch nicht zugelassen
14	Elektromotor (Starten)	Zulässig
15	Fremdaufladung (Turbo, NOS)	Nicht erlaubt. Expansionsbehälter bei Ansaugung + Resonanzauspuff sind erlaubt
16	Fussrasten	Dürfen nicht starr verbaut sein (Klappgelenk nach oben / hinten) <i>M0 = Ausnahme</i>
17	Gasdrehgriff	Muss selbstständig in Ruhestellung drehen
18	Gemisch Aufbereitung	Kategoriespezifisch. Prüfung Ansaug \emptyset ist Luftfilterseitig zu machen (grösster \emptyset)
19	Homologation / Typenschein	Es sind nur Mofas mit CH-Typenschein zugelassen (Motor + Rahmen)
20	Kabel (Elektrik)	Verlegung ohne Scheuerstellen oder Gefahr für Bedienung FZ.
21	Kabelzüge	Verlegung ohne Scheuerstellen oder Gefahr für Bedienung FZ.
22	Kamerasystem (festmontiert)	Zulässig nach Prüfung und Freigabe durch SpoKo
23	Kanten + Spitzen etc.	Abgerundet und gegen Schnittverletzungen gesichert
24	Kettenrad	Abdeckung gegen unbeabsichtigten Zugriff anbringen
25	Kühlung	Kategoriespezifisch (Bei Wasserkühlung ist nur destilliertes Wasser erlaubt)
26	Kupplungshebel	Keine spitzen Enden (Kugelförmiger Abschluss)
27	Lenkerenden	Geschlossen ohne scharfe Kanten
28	Motor Stopschalter	Muss gut erreichbar an Lenker montiert sein
29	Rahmen (Abmessung, etc.)	Kategoriespezifisch (Zulässige Anpassungen nach Klasse beachten)
30	Reifen	Nur Handelsübliche Reifen sind zulässig. Spikes nicht erlaubt
31	Ritzel	Abdeckung gegen unbeabsichtigten Zugriff anbringen
32	Schalldämpfung	Max 100 dB (Messung gemäss VTS 741.41, Anhang 6, 7-Meter)
33	Scheinwerfer (h.+ v.)	Vollständig zu demontieren
34	Schraube Öl Ablass (Alle)	Gegen Lösen gesichert mit Draht
35	Schrauben Bremse	Gegen Lösen gesichert mit Draht oder Feder
36	Schrauben Dämpfer	Gegen Lösen gesichert mit Draht oder Sicherungsmutter
37	Schrauben übrige	Spezifisch gesichert gegen lösen (Gewindelänge min. 1x \emptyset)
38	Spiegel	Vollständig demontieren (verboten)
39	Variomatik	Kategoriespezifisch. Abdeckung Kupplungsglocke aus Stahlblech 1.5mm Pflicht
40	Zentral / Seitenständer	Vollständig demontieren

8. STARTNUMMER

Ab der Saison 2019 müssen die Start Nr. Tafeln an den Mofas folgenden Vorgaben entsprechen:

KAT	FARBE HINTERGRUND	FARBE SCHRIFT	SCHRIFT GRÖSSE	GRÖSSE TAFEL
M0	RAL 1013 (Perlweiss)	RAL 9005 (Tiefschwarz)	100mm (-0 /+50)	150x150mm (-0 / +50)
M1	RAL 1026 (Leuchtgelb)			
M2	RAL 2005 (Leuchtorange)			
M3	RAL 9005 (Tiefschwarz)	RAL 1013 (Perlweiss)		



Bild 2 / Farblayout Start-Nr nach Kategorie von links nach rechts M0, M1, M2, M3

A. STARTAUFSTELLUNG

Die Startaufstellung erfolgt gemäss Klassierung im Zeittraining.

9. DROGEN / DOPING

Durch den anwesenden Arzt und den 1. SAM-Sportkommissar können an den Rennen sporadisch Doping- Alkohol und Betäubungsmittelkontrollen durchgeführt werden. Sollte der Test POSITIV ausfallen wird dem Fahrer die weitere Teilnahme am Rennen verweigert. Weiter werden dem Fahrer alle Wertungsläufe dieser Veranstaltung gestrichen. Zusätzlich wird dem Fahrer eine Busse von CHF 500.00 auferlegt.

10. ANMELDUNG AN VERANSTALTUNG (RENNEN)

Jeder Fahrer muss sich selber um die Anmeldung kümmern. An SAM-Rennen sind alle lizenzierten Fahrer automatisch angemeldet. Die Lizenz ist zwingend mitzubringen beim Einschreiben. Fahrer/innen die ohne Lizenz beim Einschreiben erscheinen sind nicht Startberechtigt. Ausnahmen nur nach Rücksprache mit der SpoKo.

11. KLASSIERUNG

A. ABRUCH / NEUSTART VON RENNEN

Je nach Veranstalter und Veranstaltungsort, kann ein abgebrochener Wertungslauf neu gestartet werden. Erfolgt der Rennabbruch vor 50% der Rennrundendistanz, liegt der Entscheid beim Sportkommissar (in Absprache des Veranstaltungsleiters), den Lauf neu zu starten oder zu werten. Sind $\geq 50\%$ des Rennlaufes absolviert, erfolgt kein Neustart. Gewertet wird die Runde vor dem Rennabbruch.

B. AUSTAUSCH FAHRZEUG BEI STURZ / DEFECT

Fahrzeuge, die während eines Wertungslaufes ausfallen in Folge Sturz oder technischem Defekt, dürfen erst nach dem Ende des Wertungslaufes ersetzt werden. Reparatur ist zulässig. (Nur neben Steckle)

C. BEWEGUNG FAHRZEUG OHNE MOTOR (SCHIEBEN)

Bei einem Sturz oder technischem Defekt unmittelbar vor der Zielkurvenpassage und auf der Zielgeraden, darf die Ziellinie auf dem Mofa sitzend oder schiebend überquert werden und zählt noch. Ausserhalb dieses Bereichs muss das Mofa sofort aus der Gefahrenzone hinter die Streckenbegrenzung gestellt werden, sofern eine Weiterfahrt aus eigener Kraft nicht mehr möglich ist. Das Mofa darf erst nach Rennende zurück in die Box gebracht werden! Der Fahrer wird trotzdem gewertet. Gegebenenfalls erhält er noch Punkte.

D. TRANSPONDER

Jedem Fahrer/in wird durch die SAM-Verantwortlichen beim Einschreiben ein Transponder zur Zeitmessung abgegeben. Bei Verlust oder Beschädigung dieses, haftet der Fahrer/in für die Entschädigung an den SAM-Verantwortlichen.

WICHTIG: Fahrer die mit zwei Transponder am Fahrzeug an den Start gehen, werden umgehend nach dem Rennen Disqualifiziert und aus der Tageswertung ausgeschlossen. Im Wiederholungsfall kann die Lizenz entzogen werden.

E. BEDINGUNG FÜR DIE WERTUNG

Es muss mindestens eine vollständige Runde gefahren werden, welche in der Zeitmessung angezeigt wird, um punkteberechtigt zu sein. Die SpoKo kann vor dem Rennen, zusammen mit den Verantwortlichen der Zeitmessung festlegen, wie die Zeitmessung eingestellt wird. (Rundenzähler)

F. WERTUNG VON FAHRERN MIT TAGESLIZENZ

Die Fahrer mit Tageslizenz behalten Ihre Punkte für die Tageswertung. Das heisst, diese Punkte werden nicht an die Fahrer mit SAM-Jahres Lizenz übertragen.

G. TAGESWERTUNG

Für die Tageswertung werden die Punkte aus allen Läufen zusammengezählt. Bei Punktegleichheit entscheidet der bessere Rang des letzten Laufes über die Platzierung im Tages-Klassements.

H. PROTESTE RANGLISTE

Proteste gegen Laufranglisten sind bis spätestens 30 Minuten nach dem letzten Rennlauf, mündlich an den SAM-Sportkommissar im Beisein Chef/in der Zeitmessung zu richten. Proteste gegen Gesamtranglisten sind unmittelbar nach Verkündung an den SAM Sportkommissar im Beisein Chef/in der Zeitmessung zu richten.

I. PROTESTE TECHNIK

Technikproteste sind vom Gesuchsteller/in schriftlich Form mit genauer Beschreibung des Protests, spätestens 30min nach Beendigung des Laufes, mit einer Gebühr von CHF 100.- (Barzahlung) an den SAM-Sportkommissar auf dem Rennplatz zu richten.

Mündliche Proteste werden nicht akzeptiert. Kann kein Vergehen des Beschuldigten Fahrers/in beziehungsweise an dessen Fahrzeug festgestellt werden, bekommt der Antragsteller das Geld für den Protest nicht mehr zurück. Wird ein Protest anerkannt, wird die Protestgebühr zurückerstattet. Die SpoKo entscheidet dann über die Folgen für den betroffenen Fahrer/in.

Später eingereichte Proteste werden nicht berücksichtigt.

J. BEFÖRDERUNG ODER RÜCKVERSETZUNG

Der/die Sieger/in der Jahreswertung in der Kategorie M1 darf ein Jahr nicht mehr in dieser Klasse fahren. Beförderungen oder Rückversetzungen können durch die SAM-SpoKo auch während der laufenden Saison vorgenommen werden. Während der laufenden Saison ist vom Fahrer aus **kein Klassenwechsel** möglich.

K. PUNKTEVERGABE

Bei Wertungsläufen werden für die ersten 20 Fahrer/innen pro Kategorie die Punkte wie folgt verteilt:

RANG	PUNKTE	RANG	PUNKTE	RANG	PUNKTE	RANG	PUNKTE
1.	20	6.	15	11.	10	16.	5
2.	19	7.	14	12.	9	17.	4
3.	18	8.	13	13.	8	18.	3
4.	17	9.	12	14.	7	19.	2
5.	16	10.	11	15.	6	20.	1

L. ENDRANGLISTE / JAHRESWERTUNG

Für die Rangliste werden alle zählenden Punkte aus den Wertungsläufen addiert. Aufgrund dieser Rangliste wird der SAM-Mofacross-Klassensieger erkoren. Der Fahrer mit der höchsten Punktzahl im Klassement hat gewonnen. Es gibt kein Streichresultat. Bei Punktegleichheit entscheidet die bessere Rangierung über dessen Jahresendrang.

Allgemeine Kontrolle (n): Die ausgesuchten Mofas können durch die Verantwortlichen der Mofacross Organisation im Beisein der Fahrer jederzeit auf Reglements-Widrigkeiten überprüft werden.

12. SPEZIFIKATION MOFA NACH KATEGORIE

(1) Nachrüstprodukte Polini, etc. erlaubt **WICHTIG:** Basis muss ein Homologiertes Mofa Gehäuse/Motor sein. Keine Vollcross Motoren etc.

POS	GRUPPE	BEZEICHNUNG / SPEZIFIKATION	FIXWERT / ZULÄSSIG IN KATEGORIE:				(CHANGE 2020)
			M0	M1	M2	M3	
1	MOTOR	Hubraum (Toleranz +0%)	50ccm	75ccm	80ccm	100ccm	
2	MOTOR	Verwendung von CH homologiertes Motorengehäuse ⁽¹⁾	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<	
3	MOTOR	Verwendung originalen Montagepunkten (Motor-Rahmen)	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<	
4	MOTOR	Verwendung Adapterplatten (seitlicher Versatz Motor zu Rahmen)	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<	>JA<	
5	MOTOR	Veränderung Stehbolzen Lochbild	>NEIN<	>NEIN<	>JA<	>JA<	
6	MOTOR	Umbau auf GME (Gehäuse Membran Einlass)	>JA<	>NEIN<	>JA<	>JA<	
7	MOTOR	Veränderung Kurbelwellenhub (abweichend Homologation)	>JA<	>NEIN<	>JA<	>JA<	
8	MOTOR	Veränderung Primärtrieb (Getriebe, Kupplung)	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<	
9	MOTOR	Veränderung Sekundärtrieb (Ritzel, Kettenrad)	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<	
10	MOTOR	Verwendung von Zusatztrieb (z.B. E-Motor / Hybrid)	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN< (2020)	>NEIN< (2020)	
11	MOTOR	Verwendung / Umbau auf Elektroantrieb	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN< (2020)	>NEIN< (2020)	
12	MOTOR	Verwendung von mehr als 2 Gängen (Mofa Homologation Pflicht)	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<	
13	MOTOR	Verwendung von Variomatik	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<	
14	MOTOR	Veränderung Drehrichtung Motor	>NEIN<	>NEIN<	>JA<	>JA<	
15	AUFLADUNG	Auslasssteuerung	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<	>JA<	
16	AUFLADUNG	Dynamische Gasverdichter + Verdränger-Maschinen	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<	
17	AUFLADUNG	Resonanzaufladung (Auspuff)	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<	
18	ZYLINDER	Verwendung von mehr als 1 Zylinder	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<	
19	ZYLINDER	Veränderung Zylinderbohrung (abweichend Homologation)	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<	
20	ZYLINDER	Verwendung von nicht homologiertem Zylinder	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<	
21	ZYLINDER	Verwendung von nicht homologiertem Zylinderkopf	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<	
22	ZYLINDER	Umbau / Verwendung Wasserkühlung	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<	>JA<	
23	ZYLINDER	Verwendung Luftkühlung	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<	
24	ZYLINDER	Verwendung Gebläse Kühlung	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<	
25	ZYLINDER	Verwendung Membraneinlass	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<	
26	ZYLINDER	Verwendung Drehschiebereinlass	>NEIN<	>NEIN<	>JA<	>JA<	
27	VERGASER	Verwendung Beschleunigerpumpe	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<	
28	VERGASER	Grösster Durchmesser (beidseitig zu messen bei Gasschieber)	19mm	22mm	24mm	28mm	
29	F.I.	Verwendung Benzineinspritzanlage (Fuel Injektion)	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN< (2020)	>JA<	
30	ZÜNDUNG	Verwendung nicht homologierter Systeme (z.B. VEZ)	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<	
31	AUSPUFF	Verwendung nicht homologierter Auspuff	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<	
32	AUSPUFF	Verwendung ohne Schalldämpfer oder Leck (100dB)	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<	
33	ANLASSER	Verwendung nicht homologierter Systeme (Seilzug, etc.)	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<	
34	FAHRWERK	Verwendung nur Rahmen aus der CH Homologation	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<	
35	FAHRWERK	Unterbrechung Rahmenrohr zwischen Lenkkopf und Sattelstütze	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<	
36	FAHRWERK	Verstärkung Federbeinaufnahme Rahmen	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<	
37	FAHRWERK	Verstärkung Lenkkopfrohr	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<	
38	FAHRWERK	Veränderung Lenkkopfrohr (Winkel, Länge, Ø)	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<	
39	FAHRWERK	Verwendung Zentralfederung (Hinterrad)	>NEIN<	>NEIN<	>JA<	>JA<	
40	FAHRWERK	Verstärkung Schwinge / Schwingen Befestigung	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<	
41	FAHRWERK	Veränderung Schwingen Lagerung / Drehpunkt	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<	
42	FAHRWERK	Veränderung / Austausch Schwinge	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<	
43	FAHRWERK	Einkürzen Sattelstütze (Aufnahme) >>muss vorhanden sein<<	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<	>JA<	
44	FAHRWERK	Austausch Sattelstütze (Aufnahme) >>muss vorhanden sein<<	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<	>JA<	

45	FAHRWERK	Veränderung / Austausch Gabel	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
46	FAHRWERK	Demontage Tretketten Antrieb (Kurbel, Kette, Freilauf)	>NEIN<	>JA<	>JA<	>JA<
47	FAHRWERK	Nicht funktionstauglicher Tretkettenantrieb	>NEIN<	>JA<	>JA<	>JA<
48	FAHRWERK	Verwendung starre Fussrasten (Ausgenommen M0 / Tretkurbel)	>JA<	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<
49	FAHRWERK	Sichtbarkeit Rahmen* (\geq = grösser oder gleich) *SpoKo Freigabe	$\geq 80\%^*$	$\geq 80\%^*$	$\geq 80\%^*$	$\geq 20\%^* (2020)$
50	FAHRWERK	Veränderung Bremssystem auf Scheibenbremse	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
51	FAHRWERK	Felgendurchmesser Vorderrad (gemäss Fahrzeug Homologation)	16, 17, 19"	16, 17, 19"	16, 17, 19"	16, 17, 19"
52	FAHRWERK	Felgendurchmesser Hinterrad (gemäss Fahrzeug Homologation)	16, 17, 19"	16, 17, 19"	16, 17, 19"	16, 17, 19"
53	FAHRWERK	Felgenbreite (\leq = kleiner oder gleich)	$\leq 1.75"$	$\leq 1.75"$	$\leq 1.75"$	$\leq 1.75"$
54	FAHRWERK	Verwendung von Gussfelgen (Alu)	>JA< (2020)	>JA< (2020)	>JA< (2020)	>NEIN<

13. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

A. WEISUNGEN VERANSTALTER

An den Veranstaltungen haben alle Fahrer die Weisungen des Veranstalters strikt zu befolgen.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Teilnahme Fahrerbesprechung (Jeder Fahrer erkundigt sich zu deren Durchführung)
- Abfallentsorgung (Es wird nichts liegen gelassen, kein Littering)
- Fahren im Schrittempo durch das Fahrerlager
- Motorenruhe in Mittagspause (12:00-13:00h)
- Die Nachtruhe ist ab 23.00h zu respektieren. (Stromerzeuger etc. sind dann auszuschalten)
- Die Fahrer sind auch verantwortlich, dass sich Freunde und Angehörige an diese Weisungen halten
- Verstösse werden von der Organisation geahndet.

B. ABSAGE VERANSTALTUNG

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, eine Veranstaltung infolge höherer Gewalt usw. nach Absprache mit der SAM-SpoKo teilweise oder ganz abzusagen oder zu verschieben.

Ein genereller Anspruch auf Rückzahlung des bereits bezahlten Startgeldes besteht nicht.

Auch ein Zusammenlegen von einzelnen Klassen ist je nach Situation möglich. Die verschiedenen Klassen werden jedoch immer separat gewertet.

C. WEITERGABE VON KONTAKTDATEN

Der lizenzierte Fahrer erlaubt dem SAM die Weitergabe seiner auf dem Lizenzgesuch gemachten persönlichen Angaben (zwecks branchenbezogener Werbung / Informationen usw.) an Dritte.

Fahrern, die gegen dieses Reglement verstossen, kann die SAM-SpoKo Bussgelder bis zu CHF 200.00.- auferlegen. Ein Fahrer kann für einzelne Läufe oder Rennen gesperrt werden. Es kann ihm aber auch die SAM-Lizenz ganz entzogen werden, womit er auch aus der SAM-Meisterschaft ausscheidet.

D. EINSPRACHEN GEGEN BESCHLÜSSE VON SPOKO

Einsprachen gegen Verfügungen der SAM-SpoKo können beim SAM-Schiedsgericht eingereicht werden. Dieses Gremium entscheidet endgültig über allfällige Unstimmigkeiten. Einsprachen erwirken keinen Aufschub der gefällten Entscheide.

E. NOTFALLBLATT

Jeder Fahrer bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Notfallblatt, alle Punkte gelesen und verstanden zu haben. Das gilt auch SAM-Mofacross Reglement. Er verpflichtet sich, dieses und die Anweisungen der Sport-Funktionäre stets strikte zu befolgen.

14. PIT-BIKE

Mit dem Start der Saison 2019 wird geprüft ob die Pit-Bike in der M3 Klasse mitfahren können.

- Es wurde ein Kontingent von max. 15 Startplätzen zur Verfügung gestellt. (Testphase bis Ende 2019)
- Die Pit-Bike Klasse soll eine eigenständige Klasse werden
- Wenn möglich sollen Synergien mit dem Mofacross genutzt werden

- Die Pit-Bike Klasse verfügt über ein eigenes Reglement
- Werden Einzel Gewertet an den Veranstaltungen
- Sie stellt auch einen eigenen Admin der sich um alle Interessen der Klasse kümmert. (Lizenzen etc.)
- Ende 2019 wird geprüft wie es mit der Zusammenarbeit Pit-Bike+ Mofacross weiter geht

15. FAHREN AUF ÖFFENTLICHEN STRASSEN

Es ist verboten mit Mofas die nicht der Strassenverkehrsgesetz (SVG) entsprechen auf öffentlichen Strassen und Plätzen zu fahren. Bei Verstoss, kann dem/der Fahrer/in an der betreffenden Veranstaltung und dessen Wertung ausgeschlossen werden, und/oder es erfolgt die Streichung der eingefahrenen Punkte! Es gibt keine Ausnahmen. SAM kann für Verletzungen des (SVG) nicht haftbar gemacht werden.

16. REGELEMENTSÄNDERUNG / GÜLTIGKEITSDAUER

Das Saisonreglement bleibt aktuell, bis es durch das Neue abgelöst wird. Änderungen erfolgen in der Regel nach Abschluss der Jahreswertung. Vorgängig wird an die Fahrer ein Aufruf mit einer Frist ausgegeben, für die Eingabe von Änderungsanträgen. Das neue Reglement ersetzt jeweils das alte.

Die Anträge werden durch das Technik-Gremium* geprüft. Dann wird über die Genehmigung abgestimmt. (Für die Übernahme eines Antrags, ist ein Mehrheitsentscheid erforderlich)

*Mitglieder Technik Gremium: siehe Kapitel 18, Abschnitt C, B, E

Die aktuell gültige Version des Reglements ist jeweils im Link unten abrufbar.

➔ <https://www.s-a-m.ch/Sport/Mofasport/Mofacross-im-SAM> ←

Die Sportkommission behält sich jederzeit Änderungen dieses Reglements vor und entscheidet bei allfälligen Auslegungs-Differenzen.

A. SPESEN UND SONDERREGLEMENT

Der Admin und Spoko sind offiziell entschädigungsberechtigt (50%/50%) gemäss SAM-Spesenreglement. Alle nicht offiziellen SAM-Funktionäre gemäss Kapitel: 18, Abschnitt D, bis F, werden durch ein separates Entschädigungsreglement entschädigt für Ihre Tätigkeit.

17. ÄNDERUNGSVERZEICHNIS REGELEMENT

Datum:	Kapitel:	Beschreibung Anpassung	Status
02.01.2019	Alle	Grundlegende Überarbeitung mit Angleichung an MX Reglement	Erledigt
03.01.2019	Alle	Berücksichtigungen der freigegebenen Änderungsanträge	Erledigt
07.01.2019	Alle	Provisorische FREIGABE (Einsprachefrist 13.01.2019)	offen
14.01.2019	Alle	FREIGABE	offen

18. ANSPRECHPERSONEN / FUNKTIONÄRE

A. SPORTPRÄSIDENT SAM

Kempf Philipp Ibergstrasse 66 8405 Winterthur 079 343 76 68 p.kempf@s-a-m.ch

B. ADMINISTRATOR SAM-MOFACROSS

Geiser Remo Eschenstrasse 26 6005 Luzern 078 727 00 14 r.geiser@s-a-m.ch

C. SPORTKOMMISSAR SAM-MOFACROSS

Schaukelberger Ivan Unterer Deutweg 8400 Winterthur 079 634 91 83 i.schaukelberger@s-a-m.ch

D. KASSIER + TECHNIK SAM-MOFACROSS

Fuchs Christoph Feldweg 10 6285 Hitzkirch 079 735 36 01 foxracing62@gmx.ch

E. ASSISTENT TECHNIK -SAM-MOFACROSS

Fuchs Marco Alpenstrasse 3 6280 Hochdorf 079 760 30 87 marco-fuchs@hotmail.com

F. BETREUUNG HOMPAGE, SPONSORING, PRESSE-SAM-MOFACROSS

Burch Cornelia Hirserenriedstr. 6 6074 Giswil 079 732 52 14 cornelia@das-verhebt.ch